

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE L

# FINANZEN UND STEUERN

Reihe 1

Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

IV. Finanzausgleich

**Allgemeine Finanzausweisungen und Umlagen  
der Gemeinden**

1970



Bestellnummer: 300141 – 70

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

## Inhalt

	Seite
Vorbemerkung .....	3
Erläuterungen .....	4
 <b>T a b e l l e n t e i l</b>	
I. Ergebnisse für das Jahr 1970	
1. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus allgemeinen Finanzzuweisungen .....	12
2. Kassenmäßige Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter aus allgemeinen Finanzzuweisungen nach Gemeindegrößenklassen .....	13
3. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus "übrigen allgemeinen Finanzzuweisungen" nach Art der Finanzzuweisung .....	14
4. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Umlagen .....	15
5. Kassenmäßige Ausgaben für Landesumlagen .....	15
 II. Vergleich mit Vorjahren	
1. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen .....	16
2. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Umlagen .....	17
3. Kassenmäßige Ausgaben für Landesumlagen .....	17

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet  
ohne Berlin und die Hansestädte.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = kein Nachweis vorhanden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Erschienen im Juli 1971

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,-

Ergebnisse der Länder in tieferer regionaler Gliederung werden  
in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter  
mit der Kennziffer L I 2 veröffentlicht.

### Vorbemerkung

In der vorliegenden Veröffentlichung sind die zu Jahressummen zusammengefaßten Ergebnisse der Vierteljahresstatistik der Kommunalfinanzen über allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Bundesgebiets für das Kalenderjahr 1970 zusammengestellt.

Rechtsgrundlagen für die "Allgemeinen Finanzausweisungen" und "Umlagen" sind die Finanzausgleichsgesetze der Länder. Finanzreform (Gesetz vom 12. Mai 1969) und Gemeindefinanzreform (Gesetz vom 8. September 1969) haben 1970 eine Vielzahl von Änderungen sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung der Verbundmasse als auch der Verteilung an die kommunalen Körperschaften bewirkt.

Zwischen den Finanzausgleichsmaßnahmen der einzelnen Länder bestehen erhebliche Unterschiede, so daß die Höhe der allgemeinen Finanzausweisungen keinen Maßstab für die staatliche Hilfe an die Gemeinden darstellt. Aus diesem Grunde führt ein Ländervergleich zu keinen aussagefähigen Ergebnissen. Bei der Verwendung der Ergebnisse ist besonders zu beachten, daß einerseits aus der Verbundmasse auch zweckgebundene Zuweisungen im Sinne der Finanzstatistik gegeben werden und andererseits aus Mitteln außerhalb der Verbundmasse (Kraftfahrzeugsteuer, Grunderwerbsteuer) allgemeine Finanzausweisungen gewährt werden.

Zur Erläuterung der Ergebnisse sind nachstehend die wichtigsten Änderungen in den Finanzausgleichsregelungen der einzelnen Länder zusammengestellt.

## Erläuterungen

### Schleswig-Holstein

1. Verbundsatz:

Unverändert 21 %

2. Verbundmasse:

Zusätzlich:

Landesanteil an der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)  
Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage  
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich, aber nur soweit sie von den Werten des Jahres 1955 abweichen  
Ergänzungszuweisungen des Bundes an finanzschwache Länder  
Zuführung des Landes zur Konjunkturausgleichsrücklage oder Entnahmen hieraus vermindern oder erhöhen die Verbundmasse

3. Verteilung:

a) Schlüsselzuweisungen

Ausgangsmeßzahl:

Ermittlung auf der Basis der einfachen statt bisher der veredelten Einwohnerzahl

Wegfall der Sonderansätze für:

Grenzland- und Zonenrandgemeinden

Bade- und Kurorte

gemeindliche Zusammenschlüsse

(stattdessen aber Sonderzuweisungen für den Zusammenschluß von Gemeinden)

Steuerkraftmeßzahl:

Anhebung der Durchschnittsätze für die Meßbeträge

Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

Wegfall des Gewerbesteuerausgleichs

b) Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im Verflechtungsbereich zentraler Orte

c) Krankenhauslastenausgleich:

Zahlungen an kommunale Träger, für die von nicht-kommunalen Trägern Krankenhausbetten bereitgestellt werden, entfallen.

### Niedersachsen

1. Verbundsatz:

Unverändert 20 %

2. Verbundmasse:

Zusätzlich:

Landesanteil an der Umsatzsteuer

### 3. Verteilung:

#### a) Schlüsselzuweisungen

##### Ausgangsmeßzahl:

Änderung des Bevölkerungsansatzes für kreisangehörige Gemeinden, wobei für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden eine Reihe von Sonderbestimmungen hinzutreten

##### Steuerkraftmeßzahl:

Anhebung der Durchschnittsätze der Meßbeträge

die Meßbeträge der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital werden nur mit 60 % angesetzt

zuzüglich Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit 90 % der Meßbeträge

der Gewerbesteuerausgleich entfällt

Die Gemeinden erhalten erstmals eine Mindestgarantie von 80 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmeßzahlen

#### b) Wegfall der Beihilfen zur Ergänzung der Gewerbesteuerausgleichsbeträge der Hansestädte.

### Nordrhein-Westfalen

#### 1. Verbundsatz:

Erhöht auf 27,5 %

#### 2. Verbundmasse:

##### Zusätzlich:

Landesanteil an der Umsatzsteuer

Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage

Außer acht bleiben 1970, abgesehen vom Landesanteil an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, alle übrigen Steuereinnahmen des Landes

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann die Finanzausgleichsmasse des laufenden Jahres um die Abrechnungsbeträge vergangener Ausgleichsjahre erhöht bzw. die Auszahlung von 126 Mill. DM der Masse zurückgestellt werden

### 3. Verteilung:

#### a) Schlüsselzuweisungen

Erhöhung der Schlüsselmasse der Gemeinden und Kreise und Erhöhung der Zuweisungen an die Landschaftsverbände und den Ausgleichsstock

##### Ausgangsmeßzahl:

Hauptansatz: Bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen gelten verringerte Durchschnittsätze zur Veredelung der Einwohnerzahl

Bei den Kreisschlüsselzuweisungen gilt die einfache statt bisher die veredelte Einwohnerzahl

Ansatz für: Mehrbelastung durch Schulen  
Fremdenübernachtung in Heilbädern

Weggefallen:

Ansatz für Kinderreichtum  
Ansatz für hohen Anteil der Unselbständigen an der Einwohnerzahl

Steuerkraftmeßzahl:

Veränderung der Durchschnittsätze für die Steuermeßbeträge  
Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage an Bund/Land (Durchschnittssatz 120 %)  
Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit Durchschnittssatz von 90 %  
Berücksichtigung der Neuregelung der Hebesätze infolge kommunaler Neugliederung  
Wegfall des Gewerbesteuerausgleichs  
Erhöhung der Sockelgarantie für Gemeinden auf 90 % der Ausgangsmeßzahlen  
Wegfall der Besitzstandsgarantie für Vereinigung von Gemeinden

b) Erhöhung der Durchschnittsätze für Zuweisungen gemäß § 15 FAG 1970 (Auftragsangelegenheiten).

### Hessen

1. Verbundsatz:

Unverändert 23 %

2. Verbundmasse:

Ergänzung der Einkommensteuerverbundmasse 1969 um den Landesanteil an der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage

3. Verteilung:

a) Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselmasse aller Gemeinden wurde verringert zugunsten einer Erhöhung der zusätzlichen Schlüsselmasse der kreisfreien Städte, der Schlüsselmasse der Kreise und der Zuweisung an den LWV Hessen

Bedarfsmeßzahl:

Erhöhung des Ergänzungsansatzes für Zonenrandgemeinden  
Erhöhung der durchschnittlichen Mindestgarantie bei den kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten

Steuerkraftmeßzahl:

Erhöhung der Durchschnittsätze für die Meßbeträge der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (auf 270 %)  
Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Durchschnittssatz: 65 %)  
Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage an Bund/Land (Durchschnittsbeträge für 1970/71: 120 %)  
Wegfall des Gewerbesteuerausgleichs

- b) Erhöhung der Erstattungspauschale an den LWV Hessen
  - c) Erhöhung der Zuweisungen an den Landesausgleichstock
4. Der Zuschlag zur Kreisumlage (§ 36 Abs. 4: Schulträgerschaft der Kreise) wird von den Kreisen als zweckgebundene Einnahme im Einzelplan 2 (Schulen) nachgewiesen.

### Rheinland-Pfalz

1. Verbundsatz:

Unverändert 21 %

2. Verbundmasse:

Erweiterung um den Landesanteil an der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)  
 Das Aufkommen der Vermögensteuer gehört nicht mehr zur Verbundmasse  
 Veränderter Bezugszeitraum für das Aufkommen der Verbundelemente  
 (Ansätze im Landeshaushalt des laufenden Jahres) und veränderter  
 Durchführungs- und Abrechnungsmodus des Finanzausgleichs  
 Mehreinnahmen der Verbundsteuern gegenüber den Haushaltsansätzen  
können erstmals im laufenden Ausgleichsjahr berücksichtigt werden

3. Verteilung:

- a) Wegfall der Mindestgarantie für den Gesamtbetrag der allgemeinen Finanzzuweisungen
- b) Vorwegabzug für Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte und große kreisangehörige Gemeinden (§ 7 FAG 1970) im Falle der Eingliederung von kreisangehörigen Gemeinden

c) Schlüsselzuweisungen

Erhöhung der Schlüsselmasse der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte zu Lasten der Schlüsselmasse der Landkreise

Ausgangsmeßzahl:

- Erhöhung der durchschnittlichen Mindestgarantie für kreisangehörige Gemeinden
- Erhöhung der Vorwegzuweisungen an kreisfreie Städte und große kreisangehörige Gemeinden
- Mindestgarantie für Verbandsgemeinden (= 10 % der den verbandsangehörigen Gemeinden zufließenden Schlüsselzuweisungen)
- Sonderansatz für als Badeorte, heilklimatische Kurorte oder Luftkurorte anerkannte Gemeinden
- Prozentuale Verminderung des Nebenansatzes für kreisangehörige Grenzgemeinden
- Grenzansatz für die kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken
- Ergänzungsansatz für Landkreise  
 die Träger von höheren oder Realschulen sind  
 für Personen, die nicht zur Wohnbevölkerung der Kreisgemeinden gehören

Steuerkraftmeßzahl:

Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer  
(Durchschnittsbetrag der Meßzahl: 80 %)

Der Durchschnittsbetrag für die Meßzahl der Gewerbesteuer nach  
Ertrag und Kapital (144 %) berücksichtigt bereits die Gewer-  
besteuerumlage an Bund/Land

Der Gewerbesteuerausgleich ist für die Jahre 1970 und 1971 aus-  
gesetzt

Wegfall der Gewerbesteuerausfallvergütung (gemäß § 13 FAG 1969)

4. Einbeziehung der Verbandsgemeinden in die Leistungen des Ausgleichsstocks
5. Von der Pauschalabgeltung für die Aufwendungen der unteren Verwaltungsebene (nach § 16 FAG 1970) an die Landkreise kann erstmalig ein bestimmter pro-Kopf-Betrag für "einmalig anfallende außergewöhnlich hohe Verwaltungskosten" vom Land einbehalten werden
6. Umlagen

Bei Kreis-, Bezirks- und Verbandsgemeindeumlagen entfällt die Vergnügungsteuer als Teil der Umlagegrundlage.

Baden-Württemberg

1. Verbundsatz:

Unverändert 23 %

2. Verbundmasse:

Zusätzlich:

Landesanteil an der Umsatzsteuer

Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage

3. Verteilung:

a) Schlüsselzuweisungen

Verminderung der Mindestgarantie für die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen auf 50 %

Gewährung von Schlüsselzuweisungen an Verwaltungsgemeinschaften  
(gemäß § 34 b FAG 1970)

Bedarfsmeßzahl:

Der Kopfbetrag zur Ermittlung des Hauptansatzes wird bei den Schlüsselzuweisungen an Gemeinden erhöht und bei den Schlüsselzuweisungen an Landkreise gesenkt

Sonderansatz für Angehörige in- oder ausländischer Streitkräfte

Steuerkraftmeßzahl:

Erhöhung der Durchschnittsbeträge für den Ansatz der Grundbeiträge

Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (zu 100 %) und der Gewerbesteuerumlage (zu 120 %)

Eine Aufteilung des Realsteueraufkommens in Verbandsatzungen oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen laut Zweckverbandgesetz (§§ 5 u. 21) wird bei der Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl berücksichtigt

Befristete Besitzstandsgarantie für kommunale Zusammenschlüsse  
Erhöhter Ansatz der gemeindlichen Steuerkraftsummen für die Steuerkraftmeßzahl der Landkreise (16,7 %) und Landeswohlfahrtsverbände. Der Umlagesatz der Schulumlage ist hiervon abzusetzen

Wegfall des Gewerbesteuerenausgleichs und der Verwaltungskostenzuschüsse der Deutschen Bundespost und Bundesbahn

b) Sonstige Zuweisungen

Erhöhung der Kopfbeträge nach § 11 Abs. 1 (Auftragsangelegenheiten)

Auslagen der Landratsämter für Bußgeldverfahren verbleiben den Kreisen

c) Wegfall der Zuweisungen an Grenzgänger-Wohngemeinden (nach § 12 FAG 1969)

d) Bedarfszuweisungen unmittelbar an einen Zweckverband oder einen sonstigen Verband, "der kommunale Aufgaben wahrnimmt"

4. Kreisumlage

Wegfall des gesonderten Ausweises der Schulumlage, da sie von den Kreisen als spezielle Einnahme im Einzelplan 2 (Schulen) verbucht wird

Bei der Feststellung der Umlagegrundlagen bleiben die Schlüsselzuweisungen an Verwaltungsgemeinschaften außer acht.

Bayern

1. Verbundsatz:

Unverändert 15,5 %

2. Verbundmasse:

Unverändert

3. Verteilung der Anteilsmasse

a) Vorwegentnahme von Mitteln "zum Ausgleich von besonderen Härten aus Anlaß der Gemeindefinanzreform"

b) Schlüsselzuweisungen

Ausgangsmeßzahl:

Wegfall der Sonderansätze für Kinderreichtum und hohen Anteil der Unselbständigen an der Bevölkerung

Änderung des Ansatzes für Bevölkerungswachstum

Ansatz für nicht-kasernierte Angehörige von US-Streitkräften

Steuerkraftmeßzahl:

Berücksichtigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer  
(differenzierte Durchschnittsbeträge) und der Gewerbesteuerum-  
lage an Bund/Land  
Wegfall der Verwaltungskostenzuschüsse von Bundespost und Bun-  
desbahn  
Der Grundsteuerausgleich kann erstmals entfallen, wenn alle Ge-  
meinden hierauf verzichten  
Umlagekraftmeßzahl bei den Kreisschlüsselzuweisungen beträgt  
40 % der Umlagegrundlagen (FAG 1969: 50 %)

c) Erhöhung der Durchschnittsbeträge in allen Klassen bei den Zuweisun-  
gen für Auftragsangelegenheiten an Kreise und Gemeinden

4. Die von den Bezirken aufzubringende Umlage beruht auf einer veränderten  
Berechnungsbasis:

Gemeindliche Steuerkraftzahlen

75 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen

Sie wird nicht mehr als Landessschulumlage, sondern als Landesumlage  
bezeichnet.

Saarland

1. Verbundsatz:

Unverändert 23,5 %

2. Verbundmasse:

Zuzüglich:

90 % des Landesanteils an der Umsatzsteuer einschl. des Ergänzungsan-  
teils

Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich zur Abgeltung übermäßiger Be-  
lastungen

Änderung des Bezugszeitraums der Verbundteile und daher auch verän-  
deter Auszahlungs- und Abrechnungsmodus des Finanzausgleichs

3. Verteilung

a) Schlüsselzuweisungen

Rückgang des Anteils der Gemeinden (70 %) zugunsten des Anteils der  
Landkreise (15 %)

Ausgangsmeßzahl:

Veränderte Durchschnittsätze zur Veredelung der Einwohnerzahl  
Wegfall des günstigeren Durchschnittsatzes für Gemeinden mit Lan-  
deswohnsiedlungen

Änderung des Kinderansatzes

Änderung des Straßenansatzes in allen Bereichsklassen

Einführung eines Ergänzungsansatzes für zentrale Orte

Die im Hauptansatz gewertete Einwohnerzahl ist Grenze für die ent-  
sprechenden Ergänzungsansätze

Steuerkraftzahl:

Erhöhung der Durchschnittsätze für die Meßbeträge der Grundsteuer (A und B)

Der niedrigere Durchschnittsatz der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (150 %) berücksichtigt die Gewerbesteuerumlage an Bund/Land

Einbeziehung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Durchschnittsatz: 70 %)

Wegfall des Gewerbesteuerausgleichs mit dem Land Rheinland-Pfalz

b) Ausgleichstock

Erhöhung der Durchschnittsätze bei der Abgeltung für Mehraufwendungen durch Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Verwaltungsebene

Zuweisungen an "Zentrale Orte" haben bei den Bedarfszuweisungen den Vorrang

4. Umlagen

a) Mehrmalige Änderung des Umlagesatzes bei der Kreisumlage im Jahr ist erstmals möglich

b) Bei der Bemessung der Finanzausgleichsumlage entfallen als Grundlage:

Der Landeszuschußbedarf für öffentliche Fürsorge

Der Landeszuschußbedarf für Kosten der Gesundheitsämter

Der Ansatz für Landstraßen

Der Ansatz für Polizeivollzugsbeamten.

# T a b e l l e n t e i l

## I. Ergebnisse für das Jahr 1970

### 1. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus allgemeinen Finanzaufweisungen

1 000 DM

Art der Finanzaufweisung	Ins- gesamt	Schles- wig- Hol- stein	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Saarland
Gemeinden und Gemeindeverbände									
Schlüsselzuweisungen .....	5 384 556	240 407	684 844	1 971 711	468 291	229 009	1 037 042	605 057	148 194
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock (=fonds) ...	159 911	-	16 231	35 288	21 781	18 048	47 332	8 149	13 083
aus dem kommunalen Notstock .....	3 070	-	-	-	3 070	-	-	-	-
sonstige .....	856	-	-	-	826	30	-	-	-
Übrige allgem. Finanzaufweisungen <sup>1)</sup> ..	1 316 603	95 276	193 686	476 593	107 152	14 818	189 492	239 585	-
Insgesamt ...	6 864 996	335 683	894 760 <sup>a)</sup>	2 483 592	601 121	261 904	1 273 866	852 791	161 278
Kreisfreie Städte									
Schlüsselzuweisungen .....	970 189	48 189	94 615	563 147	80 300	32 625	104 376	36 641	10 296
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock (=fonds) ...	35 978	-	2 656	9 079	8 647	3 594	-	3 108	8 895
aus dem kommunalen Notstock .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige allgem. Finanzaufweisungen ...	442 238	26 145	47 145	240 282	20 706	-	38 585	69 374	-
Insgesamt ...	1 448 405	74 335	144 415	812 508	109 653	36 219	142 961	109 123	19 191
Kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden									
Schlüsselzuweisungen .....	3 003 335	123 035	405 203	934 774	196 756	116 471	760 546	350 626	115 924
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock (=fonds) ...	115 499	-	12 771	26 210	8 251	13 205	46 965	4 901	3 196
aus dem kommunalen Notstock .....	3 070	-	-	-	3 070	-	-	-	-
sonstige .....	856	-	-	-	826	30	-	-	-
Übrige allgem. Finanzaufweisungen ...	333 294	67 707	84 656	114 501	-	-	4 768	61 661	-
Insgesamt ...	3 456 054	190 742	502 631	1 075 484	208 903	129 706	812 278	417 188	119 121

1) Aufteilung vgl. Tabelle I.3.

a) Nach Abzug der Finanzaufweisungsausgaben der Landkreise an ihre Gemeinden.

I. Ergebnisse für das Jahr 1970

1. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände  
aus allgemeinen Finanzausweisungen

1 000 DM

Art der Finanzausweisung	Insgesamt	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Saarland
Landkreise									
Schlüsselzuweisungen .....	1 160 682	69 183	185 026	258 977	191 235	79 913	136 584	217 791	21 974
Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock (-fonds) ...	8 434	-	804	-	4 883	1 248	366	140	992
aus dem kommunalen Notstock .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige allgem. Finanzausweisungen ...	473 231	1 424	61 884	121 809	23 526	9 898	146 140	108 550	-
Insgesamt ...	1 642 347	70 606	247 714 <sup>a)</sup>	380 786	219 645	91 059	283 090	326 480	22 966

  

Art der Finanzausweisung	Insgesamt	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Bezirksverbände					
Schlüsselzuweisungen .....	250 350	214 813	-	-	35 537
Übrige allgem. Finanzausweisungen ...	67 840	-	62 920	4 920	-
Insgesamt ...	318 190	214 813	62 920	4 920	35 537

2. Kassenmäßige Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter  
aus allgemeinen Finanzausweisungen nach Gemeindegrößklassen

1 000 DM

Art der Gebietskörperschaft Gemeindegrößklasse (Kreisangehörige Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern)	Art der Finanzausweisung					
	Insgesamt	Schlüsselzuweisungen	Bedarfszuweisungen			Übrige allgemeine Finanzausweisungen
			aus dem		sonstige	
		Ausgleichsstock	kommunales Notstock			
10 000 und mehr .....	1 245 382	1 066 385	24 013	266	105	154 613
3 000 - 10 000 .....	823 071	717 367	36 414	1 172	151	67 967
weniger als 3 000 .....	1 349 924	1 207 830	55 072	1 632	600	94 791
darunter						
weniger als 1 000 .....	628 355	555 577	24 779	1 005	279	46 714
Ämter und Verbandsgemeinden .....	37 676	11 753	-	-	-	25 923
Insgesamt ...	3 456 054	3 003 335	115 499	3 070	856	333 294

a) Nach Abzug der Finanzausweisungsausgaben der Landkreise an ihre Gemeinden.

I. Ergebnisse für das Jahr 1970

3. Kassenmäßige Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände  
aus "übrigen allgemeinen Finanzausweisungen"  
nach Art der Finanzausweisung

1 000 DM

Land Art der Finanzausweisung	Ins- gesamt	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden, Ämter u. Verb.-Gemeinden	Land- kreise	Bezirks- verbände
<u>Schleswig-Holstein</u>					
Krankenhauslastenzuschüsse .....	5 818	2 237	2 158	1 424	-
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer .....	89 458	23 909	65 549	-	-
<u>Niedersachsen</u>					
Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises <sup>1)</sup> .....	189 802	47 145	78 434	64 224 <sup>a)</sup>	-
Zuweisungen aus der Konzessionsabgabe von Toto und Lotto .....	3 120	-	3 120	-	-
Kreiszuweisungen an finanzschwache Gemeinden .....	-	-	1 600	- 1 600 <sup>a)</sup>	-
Zuweisungen von Oberfinanzdirektion .....	763	-	763	-	-
Sonderzuweisungen der Landkreise an Samtgemeinden .....	-	-	740	- 740 <sup>a)</sup>	-
<u>Nordrhein-Westfalen</u>					
Zuweisungen gem. § 15, Finanzausgleichsgesetz (FAG) <sup>1)</sup> .....	476 593	240 282	114 501	121 809	-
<u>Hessen</u>					
Beitrag des Landes an den Landeswohlfahrtsverband Hessen .....	62 920	-	-	-	62 920
Zuweisungen des Landes an Grunderwerbsteuer .....	44 232	20 706	-	23 526	-
<u>Rheinland-Pfalz</u>					
Abgeltung von Aufwendungen der Landkreise für die untere staatliche Verwaltungsbehörde gem. § 16, FAG <sup>1)</sup> .....	9 898	-	-	9 898	-
Finanzieller Ausgleichbetrag gem. § 16 Bezirksordnung (BO) .....	4 920	-	-	-	4 920
<u>Baden-Württemberg</u>					
Zuweisungen nach § 11, Ziff. 1 FAG <sup>1)</sup> .....	65 253	16 417	4 756	44 080	-
Gebühren der Landkreise nach § 11, Ziff. 3 FAG <sup>1)</sup> .....	53 452	-	-	53 452	-
Entschädigungen an Grenzgängerwohngemeinden § 12 FAG .....	12	-	12	-	-
Den Stadt- und Landkreisen überlassene Grunderwerbsteuer (§ 11, Ziff. 2 FAG) .....	70 776	22 168	-	48 608	-
<u>Bayern</u>					
Zuschüsse nach Art. 7 FAG <sup>1)</sup> .....	73 994	26 296	21 038	26 659	-
Das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) <sup>1)</sup> .....	81 879	-	-	81 879	-
Aufkommen an Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG .....	83 713	43 078	40 623	12	-
<u>Saarland</u> .....					
Insgesamt ...	1 316 603 <sup>b)</sup>	442 238	333 294	473 231	67 840

1) Für Auftragsangelegenheiten.

a) Nach Abzug der Finanzausweisungsausgaben der Landkreise an ihre Gemeinden. - b) Vgl. Tab. I. 1. (Gemeinden und Gemeindeverbände).

I. Ergebnisse für das Jahr 1970

4. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Umlagen

1 000 DM

Land	Insgesamt	Bezirks- umlage	Kreis- umlage	Amtsumlage, Verbandsgemeindeumlage	Sonstige Umlage
Schleswig-Holstein .....	132 483	-	106 113	26 370	-
Niedersachsen .....	493 419	-	471 488	-	21 931 <sup>a)</sup>
Nordrhein-Westfalen .....	1 459 596	557 646 <sup>b)</sup>	739 606	162 343	-
Hessen .....	357 521	123 291	234 231	-	-
Rheinland-Pfalz .....	201 049	3 623	142 908	54 518	-
Baden-Württemberg .....	525 310	157 592	367 718	-	-
Bayern .....	754 588	306 528	448 060	-	-
Saarland .....	69 191	-	41 236	27 954	-
Insgesamt ...	3 993 157	1 148 680	2 551 360	271 186	21 931

a) Samtgemeindeumlage, - b) Ohne Ruhrsiedlungsverbandsumlage.

5. Kassenmäßige Ausgaben für Landesumlagen

1 000 DM

Land	Insgesamt	Bezirks- verbände	Land- kreise	Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden
Bayern <sup>1)</sup> .....	71 625	71 625	-	-	-
Saarland <sup>2)</sup> .....	22 471	-	-	4 207	18 265
Insgesamt ...	94 096	71 625	-	4 207	18 265

1) Landesschulumlage, - 2) Finanzausgleichsumlage.

## II. Vergleich mit Vorjahren

### 1. Kassenmäßige Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen

Art der Finanzzuweisung Gebietskörperschaft Gemeindegrößenklasse <sup>1)</sup> (mit ... bis unter ... Einwohnern) Land	Kalenderjahr							
	1967		1968		1969		1970	
	Mill. DM	Zu- bzw. Ab- nahme in %	Mill. DM	Zu- bzw. Ab- nahme in %	Mill. DM	Zu- bzw. Ab- nahme in %	Mill. DM	Zu- bzw. Ab- nahme in %
Schlüsselzuweisungen .....	4 334,5	+ 3,7	4 316,0	- 0,4	4 383,1	+ 13,1	5 384,6	+ 10,3
Alle übrigen allgemeinen Finanzzuweisungen .....	1 101,4	+ 3,3	1 121,4	+ 1,8	1 266,5	+ 12,3	1 480,4	+ 16,9
Insgesamt ...	5 435,9	+ 3,6	5 437,4	+ 0,0	6 149,6	+ 13,1	6 865,0	+ 11,6
Kreisfreie Städte .....	1 213,9	+ 7,1	1 191,7	- 1,8	1 298,2	+ 8,9	1 448,4	+ 11,6
Kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden .....	2 709,2	+ 3,2	2 734,5	+ 0,9	3 099,8	+ 13,4	3 456,1	+ 11,5
darunter:								
Kreisangehörige Gemeinden								
10 000 und mehr .....	739,8	+ 6,5	748,2	+ 1,1	859,7	+ 14,9	1 245,4	+ 44,9
3 000 - 10 000 .....	689,9	+ 1,8	707,5	+ 2,6	810,2	+ 14,5	823,1	+ 1,6
weniger als 3 000 .....	1 244,5	+ 1,9	1 244,7	+ 0,0	1 392,8	+ 11,9	1 349,9	- 3,1
darunter								
weniger als 1 000 .....	589,6	+ 2,0	592,8	+ 0,5	650,4	+ 9,7	628,4	- 3,4
Landkreise .....	1 262,6	+ 2,0	1 258,7	- 0,3	1 469,4	+ 16,7	1 642,3	+ 11,8
Bezirksverbände .....	250,2	- 0,2	252,3	+ 0,9	282,2	+ 11,9	318,2	+ 12,8
Schleswig-Holstein .....	246,8	+ 9,3	255,4	+ 3,5	288,4	+ 12,9	335,7	+ 16,4
Niedersachsen <sup>2)</sup> .....	572,7	+ 9,0	586,9	+ 2,5	741,8	+ 26,4	894,8	+ 20,6
Nordrhein-Westfalen .....	2 155,1	+ 4,3	2 117,8	- 1,7	2 204,0	+ 4,1	2 483,6	+ 12,7
Hessen .....	460,5	+ 0,2	487,1	+ 5,8	554,0	+ 13,7	601,1	+ 8,5
Rheinland-Pfalz .....	210,5	+10,0	203,0	- 3,6	232,5	+ 14,5	261,9	+ 12,6
Baden-Württemberg .....	952,4	- 0,5	940,1	- 1,3	1 183,9	+ 25,9	1 273,9	+ 7,6
Bayern .....	668,7	- 0,8	670,8	+ 0,3	761,3	+ 13,5	852,8	+ 12,0
Saarland .....	169,2	+13,4	176,3	+ 4,2	183,5	+ 4,1	151,3	- 12,1

1) Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen nach der Fortschreibung der Einwohnerzahlen am 30.6. des Berichtsjahres, 1970 auch 26.5. - 2) Nach Abzug der Finanzzuweisungsausgaben der Landkreise an ihre Gemeinden.

1. Vergleich mit Vorjahren

2. Unschmälige Einnahmen zur allgemeinen Lagen

MITL. DM

Art der Lauge ----- Kalendarjahr	Insgesamt	Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen <sup>1)</sup>	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz	Baden- Württemberg	Bayern	Saarland
<b>Bezirksumlage</b>									
1967 .....	825,3	-	-	357,1 <sup>a)</sup>	101,0	2,7	129,8	224,7	-
1968 .....	887,4	-	-	366,2 <sup>a)</sup>	115,7	3,0	138,7	250,8	-
1969 .....	953,8	-	-	417,6 <sup>a)</sup>	112,3	3,2	150,7	273,1	-
1970 .....	1.118,7	-	-	557,5 <sup>a)</sup>	123,2	3,6	172,6	305,5	-
<b>Kreisumlage</b>									
1967 .....	2.171,1	21,5	311,4	11,0	29,1	117,0	174,1 <sup>b)</sup>	332,2	26,5
1968 .....	2.258,4	22,7	317,2	11,0	31,4	121,1	177,1 <sup>b)</sup>	343,1	27,5
1969 .....	2.311,7	23,0	322,0	11,3	33,5	124,1	182,1 <sup>b)</sup>	353,1	28,0
1970 .....	2.371,4	23,5	327,5	11,5	34,2	127,0	187,1 <sup>b)</sup>	363,1	28,2
<b>Amtsumlage, Verbands- und Landesumlage</b>									
1967 .....	14,1	21,7	-	21,1	-	15,5	-	-	24,5
1968 .....	15,5	22,1	-	21,1	-	15,5	-	-	24,4
1969 .....	16,0	22,3	-	21,1	-	15,5	-	-	25,6
1970 .....	17,1	22,7	-	21,1	-	15,5	-	-	28,0

1) Ohne Samtgemeindegemeinden.

a) Ohne Ruhr-Siedlungsverbandsumlage. - b) Einschl. Schulumlage.

3. Kassenmäßige Ausgaben für Landesumlagen

MITL. DM

Kalendarjahr ----- Gebietskörperschaft	Insgesamt	Nieder- sachsen	Bayern	Saarland
<b>1967</b>				
Kreisfreie Städte .....	18,1	10,1	-	8,4
Kreisangehörige Gemeinden .....	45,3	-	-	45,3
Landkreise .....	15,2	15,0	-	-
Bezirksverbände .....	51,7	-	51,7	-
<b>Insgesamt ...</b>	<b>131,4</b>	<b>26,0</b>	<b>51,7</b>	<b>53,7</b>
<b>1968</b>				
Kreisfreie Städte .....	18,4	0,5	-	8,9
Kreisangehörige Gemeinden .....	70,0	-	-	50,6
Landkreise .....	16,5	16,5	-	-
Bezirksverbände .....	67,0	-	57,0	-
<b>Insgesamt ...</b>	<b>172,9</b>	<b>26,0</b>	<b>67,0</b>	<b>59,6</b>
<b>1969</b>				
Kreisfreie Städte .....	20,2	9,2	-	9,1
Kreisangehörige Gemeinden .....	52,0	-	-	52,3
Landkreise .....	16,5	16,2	-	-
Bezirksverbände .....	71,9	-	71,9	-
<b>Insgesamt ...</b>	<b>159,3</b>	<b>26,0</b>	<b>71,9</b>	<b>61,4</b>
<b>1970</b>				
Kreisfreie Städte .....	4,2	-	-	4,2
Kreisangehörige Gemeinden .....	12,3	-	-	18,3
Landkreise .....	-	-	-	-
Bezirksverbände .....	71,6	-	71,6	-
<b>Insgesamt ...</b>	<b>94,1</b>	<b>-</b>	<b>71,6</b>	<b>22,5</b>